Streitgespräch über "Wohnbaugenossenschaften"

Autor(en): **Remund, Hansueli**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **39 (1982)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Streitgespräch über «Wohnbaugenossenschaften»

Im Editorial zu Nr. 10/82 ist Hansueli Remund auf die zum Teil heute bestehende Problematik in der Zielsetzung von modernen Wohnbaugenossenschaften eingegangen. Dieser kritische Artikel hat bei unseren Lesern Reaktionen ausgelöst.
Nachstehend publizieren wir einen diesbezüglichen Leserbrief sowie die entsprechende Replik des Editorial-Verfassers.

Die Redaktion

Eine Reaktion auf das Editorial vom plan Nr. 10/82 «Wohnbaugenossenschaften»

Es ärgert mich immer sehr, wenn ich sehe, wie gewisse Leute über «die Planer» herziehen und ihnen ungestraft die allerdümmsten Vorwürfe machen können. Dies, weil die Beschuldigungen derart pauschal und allgemein sind, dass man sie unmöglich widerlegen kann, selbst wenn sie offensichtlich falsch und gemein sind. Jedem Lügner und Heuchler sind offenbar die Planer zum Abschuss freigegeben.

Um so mehr verblüfft mich der Leitartikel von H. Remund im «plan» Nummer 10. Unter dem Titel «Wohnbau- und andere ‹Genossenschaften›» greift er in schärfster Form die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften an. Man lese einmal, was er ihnen alles unterstellt, nämlich wörtlich Spekulation, Missbrauch des Begriffs Genossenschaft, Oberflächlichkeit, Preisgünstigkeit als Deckmäntelchen, Desinteresse an jeglichen Fragen der Wohnqualität, Ignoranz der Bewohnerbedürfnisse. Diese ungeheuerlichen Vorwürfe auch nur in einem einzigen Fall zu belegen, hat H. Remund allerdings nicht für nötig gefunden.
Ich fordere H. Remund hier öffentlich auf, den Beweis für seine Behauptungen anzutreten. Konkret und derart breit, wie diese selbst gehalten sind.

Dr. Fritz Nigg, Planer BSP

NB. Da ich aus meiner Kenntnis der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften weiss, dass der Beweis unmöglich gelingen wird, möchte ich gleich hier sagen, was ich von H. Remunds Schreiberei halte, nämlich (siehe oben).

Antwort des Editorial-Verfassers

Es ist meinem Artikel schwerlich anzumerken, dass ich durch einige Beispiele in Rage geraten bin. Dabei habe ich den Fehler begangen, aus einem momentanen Stimmungsbild heraus zu verallgemeinern. Diesen Fehler möchte ich hier deutlich korrigieren:
Der Grossteil der Wohnbaugenossenschaften leistet einen absolut anerkennungswürdigen Beitrag an unsere Wohnbauentwicklung. Dabei haben sich die Aufgaben der Genossenschaften in ihrem Spektrum stark erweitert; sie reichen von der Erstellung preisgünstiger Mietwohnungen bis zur Realisierung neuzeitlicher Wohnformen wie Reihen- oder Gruppenüberbauungen. Die im «plan» veröffentlichten Beispiele zeigen, dass wir diese Beispiele als wegweisend betrachten und als Vorbilder gerne publizieren. Persönlich bin ich überzeugt, dass die Genossenschaft auch in Zukunft eine wichtige Funktion im Wohnbauwesen einnehmen wird und auch soll.
Was in meinem Editorial vielleicht zu wenig deutlich wird, möchte ich korrigieren: ein negatives Pauschalurteil gegen Genossenschaften. Dies wäre absolut ungerechtfertigt.
Wie überall, wo Menschen am Werke sind, gibt es aber auch bei Genossenschaften, Pensionskassen usw. Projekte, die mit sozialen oder allgemeinnützigen Ideen kaum in Einklang zu bringen sind. Wo dabei «Spekulation», «Oberflächlichkeit» oder «Desinteresse an jeglichen Fragen der Wohnqualität oder Bewohnerbedürfnisse» ausschlaggebend sind (zitiert aus dem Editorial) muss dem einzelnen Betrachter überlassen bleiben. Dass ich meine einzelnen Beispiele nicht aus der Luft greife, sollen die folgenden Projekte belegen:

- In einer Gemeinde stehen genauso viele Wohnhochhäuser unmittelbar an der Autobahn, die von Genossenschaften gebaut wurden, wie von andern privaten Bauträgern. Das Argument des preisgünstigen Wohnungsbaus begründet meines Erachtens noch lange nicht die gewählte Wohnungsform, die an dieser Stelle zu einer fraglichen Wohnqualität führen muss. Ein ausreichender Immissionsschutz von 10- bis 15geschossigen Bauten entlang einer Autobahn ist nicht mehr möglich. Meines Erachtens ist es mit gemeinnützigen, sozialen Zielen nicht vereinbar, einem bestimmten sozialen Stand Wohnungen vorzusetzen, dem mangels besserem Einkommen Immissionen als Dauerzustand zugemutet werden.

Die folgenden Beispiele betreffen nicht Genossenschaften, sondern andere Bauträger wie Pensionskassen oder gar halböffentliche Institutionen:

- Eine Fürsorgestiftung plant, eine ältere Arbeitersiedlung aus Einfamilienhäusern mit Gärten durch eine mehrgeschossige Blocküberbauung zu ersetzen.
- Eine Pensionskasse beharrt als einzige auf der Realisierung eines mehrgeschossigen Wohnkolosses inmitten von Einfamilienhäusern, nachdem alle Realisatoren in der Umgebung den überholten, veralteten Gestaltungsplan aus den sechziger Jahren den heutigen Anforderungen angepasst haben.
- Eine halböffentliche Institution lässt preisgünstige Wohnungen verkommen, um sie abzureissen, bevor die Bewilligung für neue Wohnblocks rechtsgültig ist.
- Eine Pensionskasse erstellt teuerste Kleinwohnungen in der Stadt, die dem «liegenden Gewerbe» teuer vermietet werden (Radiosendung).

Ich muss gestehen, dass es vor allem diese Beispiele sind, die mich verärgern. Bei den Pensionskassen sammelt sich ein berächtliches Potential, das den Wohnungsmarkt künftig massgebend prägen wird. Es ist darum nicht verwunderlich, dass sich fragwürdige Entwicklungen vermehrt hier zeigen. Ich fühle mich da irgendwie mitbeteiligt, weil ich jeden Monat meinen Beitrag an eine Pensionskasse überweise, wo ich überhaupt keinen Einfluss auf die Verwendung deren Gelder habe.
So möchte ich mich zum Schluss meiner Replik bei allen Institutionen und Genossenschaften, die sich seit Jahren für eine gute und qualitätsvolle Wohnbauförderung einsetzen, entschuldigen. Die aufgeführten Beispiele sind krass; sie beziehen sich aber nicht auf den grossen Harst der Genossenschaften.
Ich bin aber nach wie vor überzeugt, dass in Zukunft gerade bei Genossenschaften und Pensionskassen vermehrte Anstrengungen nötig sind, um aus dem Malaise der Durchschnittlichkeit und Tolerierbarkeit unseres allgemeinen Wohnungsbaus auszubrechen und wegleitende, vorbildliche Siedlungen zu realisieren.

Hansueli Remund

Editorial 5-6/1982 «Strassenbau-Normen»

Die Geschäftsleitung der VSS hat den Verfasser des Editorials auf die veränderten Weisungen aufmerksam gemacht, die durch eine Studiengruppe erarbeitet und 1981 in einem Bericht zusammengestellt worden sind. Dieser Bericht befasst sich insbesondere mit der Handhabung der Normen in der Praxis.
Wir möchten alle interessierten Leser auf diesen Bericht aufmerksam machen: «Gedanken zur Normungspolitik der VSS» (Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute, Februar 1981).